

Wahlordnung der Themengruppe „Internationale Organisation“ der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft

Stand: 19.07.2022

1. Die Themengruppe Internationale Organisation der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) hat mindestens zwei und maximal vier Sprecher:innen. Die Zusammensetzung erfolgt unter Berücksichtigung von Diversität, u.a. in Bezug auf Gender und Karrierestufen. Die Sprecher:innen werden in geheimer Wahl jeweils für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Eine direkte Wiederwahl ist einmalig möglich.
2. Die Wahl der Sprecher:innen erfolgt in der Regel während einer Mitgliederversammlung im Zuge einer Veranstaltung der Themengruppe oder während des DVPW-Kongresses bzw. der IB-Sektionstagung. Wenn ein Treffen der Gruppe zum Zeitpunkt der anstehenden Wahlen nicht möglich ist, kann die Wahl online durchgeführt werden.
3. Die Durchführung der Wahl obliegt einem aus zwei Mitgliedern der Themengruppe bestehenden Wahlausschuss, der auf Vorschlag der Sprecher:innen mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung gewählt wird.
4. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Themengruppe.
5. Kandidat:innen erklären ihre Kandidatur während der Mitgliederversammlung oder nach Aufruf durch den Wahlausschuss und stellen sich den Mitgliedern der Themengruppe vor. Sollte die Wahl online durchgeführt werden oder Kandidat:innen während der Sitzung nicht anwesend sein, stellen sie sich über den Emailverteiler vor.
6. Die Wahl erfolgt in Form einer geheimen Abstimmung. Auf Antrag kann die Wahl auch öffentlich stattfinden. Hierfür muss dieser Antrag ohne Gegenstimme durch die anwesenden Mitglieder angenommen werden.
7. Tritt ein:e Sprecher:in vor Ablauf der Amtszeit zurück oder wird das Amt aus anderen Gründen vakant, kann die Stelle bei der nächsten Mitgliederversammlung der Themengruppe oder per Online-Abstimmung durch Nachwahl neu besetzt werden.
8. Wahlberechtigte haben so viele Stimmen wie zu vergebende Plätze. Wahlberechtigte können pro Kandidat:in eine Stimme abgeben, müssen aber nicht alle möglichen Stimmen vergeben. Gewählt sind die maximal vier Kandidat:innen mit der höchsten Anzahl an Stimmen. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Nachwahl.